



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.12.2006 Patentblatt 2006/51

(51) Int Cl.:
E06B 3/70 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06115371.4

(22) Anmeldetag: 13.06.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

• **Atrya SAS**
67110 Gundershoffen (FR)

(72) Erfinder: **Klaus, Stephan**
33729, Bielefeld (DE)

(30) Priorität: 14.06.2005 DE 202005009404 U

(74) Vertreter: **Flötotto, Hubert**
Vennstrasse 9
33330 Gütersloh (DE)

(71) Anmelder:
• **Reckendrees GmbH Rolladen- und
Kunststofffensterfabrik**
33442 Herzebrock-Clarholz (DE)

(54) **Tür, insbesondere Haustür, Außentür oder dergleichen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tür (1), insbesondere Haustür, Außentür oder dergleichen, umfassend einen Türblattflügel (2), welcher über Scharnierbänder in einem in der Mauerwerksöffnung vorgesehenen Türrahmen (3) schwenkbar angeordnet ist, wobei der Türblattflügel (2) aus einem kastenförmigen Rahmenprofil gebildet ist, in dem eine Türfüllung (5) eingefasst ist, die im Wesentlichen aus zwischen zwei Platten (6) und (7) eingefasster Hartschaumisolierung (8) besteht. Dabei ist die plattenförmige Türfüllung (5) mit der zur Innenseite hin weisenden Platte (6) Flügel überdeckend an dem Rahmenhohlprofil (4) befestigt, und wobei zur Halterung der Türfüllung (5) an dem Rahmenhohlprofil (4) ein Steg (10) angeformt ist, der den Schnittkantenbereich (11) der Türfüllung (5) abdeckt, und wobei an dem freien Ende des Steges (10) eine die vordere Platte (7) übergreifende Nase (12) zur Halterung der Türfüllung (5) an dem Rahmenhohlprofil (4) angeformt ist.

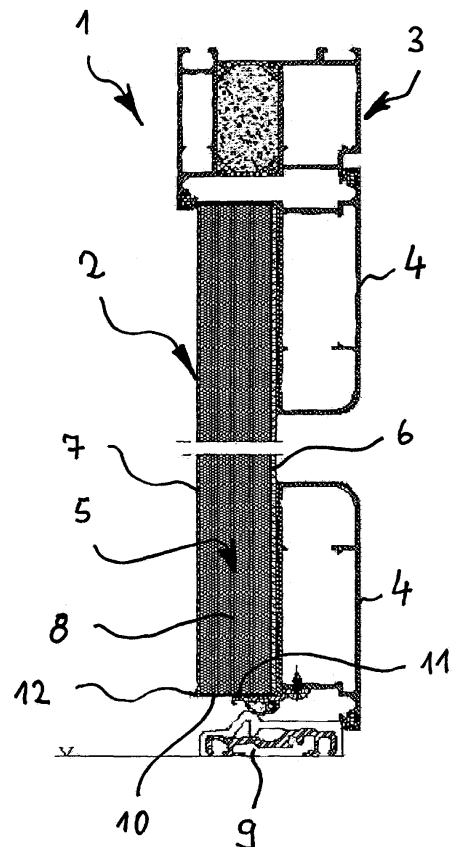


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tür, insbesondere Haustür, Außentür oder dergleichen, umfassend einen Türblattflügel, welcher über Scharnierbänder in einem in der Mauerwerksöffnung vorgesehenen Türrahmen schwenkbar angeordnet ist, wobei der Türblattflügel aus einem kastenförmigen Rahmenprofil gebildet ist, in dem eine Türfüllung eingefasst ist, die im Wesentlichen aus zwischen zwei Platten eingefasster Hartschaumisolierung besteht.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Haustüren bekannt, die aus einem Flügelrahmen bestehen, in dem die so genannte Türfüllung eingefasst ist. Die Türfüllung als solches kann beispielsweise aus Aluminium oder Kunststoffplatten bestehen, zwischen denen eine Hartschaumlage eingefasst ist. Bei derartigen nach dem Stand der Technik bekannten Türfüllungen wird es gewünscht, dass insbesondere der die Türfüllung haltende Rahmen nach außen hin nicht sichtbar ist, also die Türfüllung ein Erscheinungsbild nach außen hin aufweist, welches sich Flügel überdeckend darstellt.

[0003] Um dieses Erscheinungsbild zu erzielen ist auch aus dem Stand der Technik bekannt die Türfüllung derart in den Türrahmen einzufassen, dass nach innen versetzt ein umlaufender Rand an der Türfüllung angefast oder eingefräst wird, so dass insbesondere die nach innen weisende Platte der Türfüllung mit dem Hartschaumbereich zurückspringt. Dieser zurückspringende Absatz wird dann in den Türrahmen eingesetzt, so dass die vordere nach außen weisende Platte das kastenförmige Rahmenprofil übergreift. Somit wird erreicht, dass insbesondere die eingesetzte Türfüllung ein Flügel überdeckendes Erscheinungsbild aufweist.

[0004] Das Problem bei dieser Art der Flügel überdeckenden Türfüllung besteht im Wesentlichen darin, dass die Anfertigung einer derartigen Türfüllung äußerst Zeit- und Kostenaufwendig ist, da insbesondere die nach innen weisende Platte, sowie der Hartschaum zurück geschnitten werden muss, damit bis auf den vorderen Plattenbereich die Türfüllung in dem Rahmen eingefasst werden kann.

[0005] Hieraus ergibt sich die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe, eine Haustür mit einer Flügel übergreifenden Türfüllung bereit zu stellen, wobei die Einbindung der Füllung wesentlich leichter zu handhaben ist und zudem die Haustür kostengünstiger herzustellen ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die plattenförmige Türfüllung mit der zur Innenseite hin weisenden Platte Flügel überdeckend an dem Rahmen befestigt ist, und wobei hier zur Halterung der Türfüllung an dem Rahmenprofil ein Steg angeformt ist, der den Schnittkantenbereich der Türfüllung abdeckt, und wobei an dem freien Ende des Steges eine die vordere Platte übergreifende Nase zur Halterung der Türfüllung an dem Rahmenprofil angeordnet ist. Aufgrund dieser Ausbildung wird erreicht, dass nicht mehr die Türfüllung in den Rahmen eingesetzt wird, sondern dass die

Türfüllung lediglich nur noch an den Rahmen angesetzt wird. Dadurch ergeben sich insbesondere bei der Fertigung derartiger Türfüllungs-Türen erhebliche Kostenvorteile, weil die Türfüllung nur noch auf Maß geschnitten werden muss, die der Rahmenerstreckung entspricht. Eine zusätzliche Bearbeitung der Türfüllung erübrigt sich dadurch gänzlich.

[0007] Dabei wird in einfacher Weise an die Türfüllung das Rahmenprofil angesetzt, so dass es die Türfüllung wie einen Bilderahmen in sich aufnimmt. Hierzu ist an dem Rahmenprofil ein Steg angeformt, der insbesondere den auf Türmaß geschnittenen Kantenbereich der Türfüllung abdeckt. Somit ergibt sich ein Rahmenprofil für die zugeschnittene Füllung, welches gleichzeitig im Türkantenbereich eine Überdeckung bereitstellt. Dabei ist in vorteilhafter Weise an dem freien Ende des Steges eine die vordere Platte übergreifende Nase angeformt, die somit die Türfüllungsplatte geringfügig übergreift und am Rahmenprofil hält. Somit wird eine Türfüllung haltende Rahmenkonstruktion bereitgestellt, die lediglich noch zugeschnitten werden muss, wobei die Türfüllung als solches durch den zusammengesteckten Rahmen gehalten wird.

[0008] In Weiterbildung der Erfindung weist der Steg eine U-Form auf, dessen vorderer Schenkel als übergreifende Nase ausgebildet ist, wobei dessen hinterer Schenkel an das Kastenprofil, und hier an der senkrechten vorderen Wand des Profils in Verlängerung angeformt ist. Der haltende Steg ist somit fester Bestandteil des Kastenprofils. In zweckmäßiger Weiterbildung ist das als Kastenprofil ausgebildete Rahmenprofil im oberen Bereich zur Vorderseite hin um einen Betrag verjüngt ausgebildet, mit einem zur Halterung einer Dichtung angeformten Winkel. Somit kann zur Innenseite hin insbesondere eine Dichtkante zur rückwärtig liegenden Türfüllungsplatte gebildet werden.

[0009] In vorteilhafter Weise ist dabei die zur Rückseite weisende Wand des Kastenprofils verlängert ausgebildet, wobei an dem verlängerten Steg eine Nut zur Aufnahme einer weiteren Dichtung angeformt ist. Diese Dichtung stellt insbesondere die dichtende Anlage zum Zargenrahmenprofil her. In Weiterbildung ist unterhalb des U-förmigen die Türfüllung einfassenden Steges im Schwellenbereich des Rahmenprofils eine Schwellendichtung angeordnet, die mittels einer Halterung an der unteren waagerechten Wand des Kammerprofils befestigt ist. Dabei kann die zur Vorderseite weisende Wand des Kammerprofils mit nutförmigen Profilierungen versehen sein.

[0010] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der nachstehenden Figuren 1 bis 3 näher erläutert; dabei zeigen:

Figur 1: Eine geschnittene Darstellung einer Tür;

Figur 2: Eine geschnittene Darstellung insbesondere des Schwellenbereiches; und

Figur 3: Eine weitere exponierte Darstellung des Rahmenprofils, und hier insbesondere des senkrecht verlaufenden Rahmenprofils.

[0011] Figur 1 zeigt in der geschnittenen Darstellung eine Tür 1, und hier insbesondere eine Haustür oder Außentür, die einen Türblattflügel 2 umfasst. Dieser Türblattflügel 2 ist über nicht näher dargestellte Scharnierbänder in einem in einer Mauerwerksöffnung, ebenfalls nicht näher dargestellt, vorgesehenen Türrahmen 3 schwenkbar angeordnet. Dabei kann, wie die Figur 1 zeigt, der Türblattflügel 2 aus einem kastenförmigen Rahmenhohlprofil 4 gebildet sein. Hierbei können als Kastenprofile vorzugsweise Kunststoff- oder Aluminium-Hohlprofile Verwendung finden.

[0012] Wie aus der Figur 1 zu erkennen ist, ist eine Türfüllung 5 an dem kastenförmigen Hohlprofil 4 angesetzt. Die Türfüllung 5 selbst besteht im Wesentlichen aus zwei Platten 6 und 7, zwischen denen eine Hartschaumschicht 8 eingefasst ist. Wie aus der Figur 1 zu erkennen ist, ist die plattenförmige Türfüllung 5 mit der zur Innenseite hinweisenden Platte 6 Flügel überdeckend an dem Rahmenhohlprofil 4 befestigt.

[0013] Wie insbesondere aus der unteren Darstellung im Bereich der Türschwelle 9 zu erkennen ist, ist an dem Rahmenprofil ein Steg 10 angeformt, der insbesondere den Schnittkantenbereich 11 der Türfüllung 5 abdeckt. Weiter ist aus dem unteren Bereich an der Türschwelle 9 zu erkennen, dass an dem freien Ende des Steges 10 eine die vordere Platte 7 übergreifende Nase 12 angeformt ist, so dass ablaufendes Regenwasser nicht in den Hartschaum eindringen kann.

[0014] Wie aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich wird, wird erkennbar, wie insbesondere die Türfüllung 5 von dem Rahmenhohlprofil 4 gehalten wird. Denn die plattenförmige Türfüllung 5 mit der zur Innenseite hinweisenden Platte 6 ist dabei an dem Rahmenhohlprofil 4 derart befestigt, dass zur Halterung der Türfüllung 5 an dem Rahmenhohlprofil 4 der Steg 10 angeordnet ist, der den Schnittkantenbereich 11 der Türfüllung abdeckt und wobei an dem freien Ende des Steges 10 eine die vordere Platte 7 übergreifende Nase 12 angeformt ist, die insbesondere die Türfüllung 5 an dem Rahmenhohlprofil 4 festlegt. Es versteht sich nun von selbst, dass, wenn beispielsweise eine Türfüllung 5 auf Maß zugeschnitten ist, entsprechend die horizontalen und die senkrechten Rahmenhohlprofilholme entsprechend zugeschnitten und angefast werden, wobei diese dann an die auf Maß geschnittene Türfüllung 5 einfach angesetzt werden, derart, dass sie wie ein Bilderrahmen die Türfüllung 5 umgeben.

[0015] Wie aus den beiden Figuren 2 und 3 zu erkennen ist, weist der Steg 10 eine U-Form auf, dessen vorderer Schenkel 13 als übergreifende Nase 12 ausgebildet ist, wobei dessen hinterer Schenkel 14 an dem Rahmenhohlprofil 4 und hier an der senkrechten vorderen Wand 15 des Rahmenhohlprofils 4 in Verlängerung angeformt ist. Wie insbesondere aus den beiden Figuren 2 und 3 noch zu erkennen ist, ist das als Kastenprofil aus-

gebildete Rahmenhohlprofil 4 im vorderen Bereich zur Vorderseite hin um einen Betrag verjüngt ausgebildet, mit einem zur Halterung einer Dichtung 16 angeformten Winkel 17. Die zur Rückseite weisende Wand 18 des Rahmenhohlprofils 4 ist ebenfalls verlängert ausgebildet, wobei an dem verlängerten Steg 19 eine Nut zur Aufnahme einer weiteren Dichtung 21 angeformt ist. Diese dort vorgesehene Dichtung 21 tritt insbesondere im geschlossenen Zustand der Tür 1 mit dem Zargenrahmen 3 in Kontakt.

[0016] Wie insbesondere aus der Figur 2 zu erkennen ist, ist unterhalb des U-förmigen, die Türfüllung 5 einfassenden Steges 10 im Schwellenbereich des Rahmenhohlprofils 4 eine Schwellendichtung 22 angeordnet, die mittels einer Halterung 23 an der unteren waagerechten Wand 24 des Rahmenhohlprofils 4 befestigt ist.

[0017] Wie aus beiden Figuren zu erkennen ist, ist die zur Vorderseite weisende Wand 25 des Rahmenhohlprofils 4 mit nutförmigen Profilierungen 26 versehen. Aufgrund des beschriebenen Rahmenhohlprofils 4 ergibt sich nun ein Türelement, welches sich einfach und leicht herstellen lässt, wobei lediglich die auf Maß geschnittene Türfüllung 5 mit dem dazu geschnittenen Rahmenhohlprofil 4 zusammengefügt werden muss.

Patentansprüche

1. Tür, insbesondere Haustür, Außentür oder dergleichen, umfassend einen Türblattflügel, welcher über Scharnierbänder in einem in der Mauerwerksöffnung vorgesehenen Türrahmen schwenkbar angeordnet ist, wobei der Türblattflügel aus einem kastenförmigen Rahmenprofil gebildet ist, in dem eine Türfüllung eingefasst ist, die im Wesentlichen aus zwischen zwei Platten eingefasster Hartschaumisolierung besteht,
dadurch gekennzeichnet,
dass die plattenförmige Türfüllung (5) mit der zur Innenseite hinweisenden Platte (6) Flügel überdeckend an dem Rahmenhohlprofil (4) befestigt ist, und wobei zur Halterung der Türfüllung (5) an dem Rahmenhohlprofil (4) ein Steg (10) angeformt ist, der den Schnittkantenbereich (11) der Türfüllung (5) abdeckt und wobei an dem freien Ende des Steges (10) eine die vordere Platte (7) übergreifende Nase (12) zur Halterung der Türfüllung (5) an dem Rahmenhohlprofil (4) angeformt ist
2. Tür nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Steg (10) eine U-Form aufweist, dessen vorderer Schenkel (13) als übergreifende Nase (12) ausgebildet ist, wobei dessen hinterer Schenkel (14) an dem Rahmenhohlprofil (4) und hier an der senkrechten vorderen Wand (15) des Profils (4) in Verlängerung angeformt ist.

3. Tür nach Anspruch 1 und 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das als Kastenprofil ausgebildete Rahmen-
hohlprofil (4) im oberen Bereich zur Vorderseite hin
um einen Betrag verjüngt ausgebildet ist mit einem
zur Halterung einer Dichtung (16) angeformten Winkel (17). 5
4. Tür nach Anspruch 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass die zur Rückseite weisende Wand (18) des
Rahmenhohlprofils (4) verlängert ausgebildet ist,
wobei an dem verlängerten Steg (19) eine Nut (20)
zur Aufnahme einer Dichtung (21) angeformt ist. 15
5. Tür nach Anspruch 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass unterhalb des U-förmigen die Türfüllung (5)
einfassenden Stegs (10) im Schwellenbereich des
Rahmenhohlprofils (4) eine Schwellendichtung (22) 20
angeordnet ist, die mittels einer Halterung (23) an
der unteren wagerechten Wand (24) des Rahmen-
hohlprofils (4) befestigt ist.
6. Tür nach Anspruch 1 bis 5, 25
dadurch gekennzeichnet, dass die zur Vordersei-
te weisende Wand (25) des Rahmenhohlprofils (4)
mit nutförmigen Profilierungen (26) versehen ist.

30

35

40

45

50

55

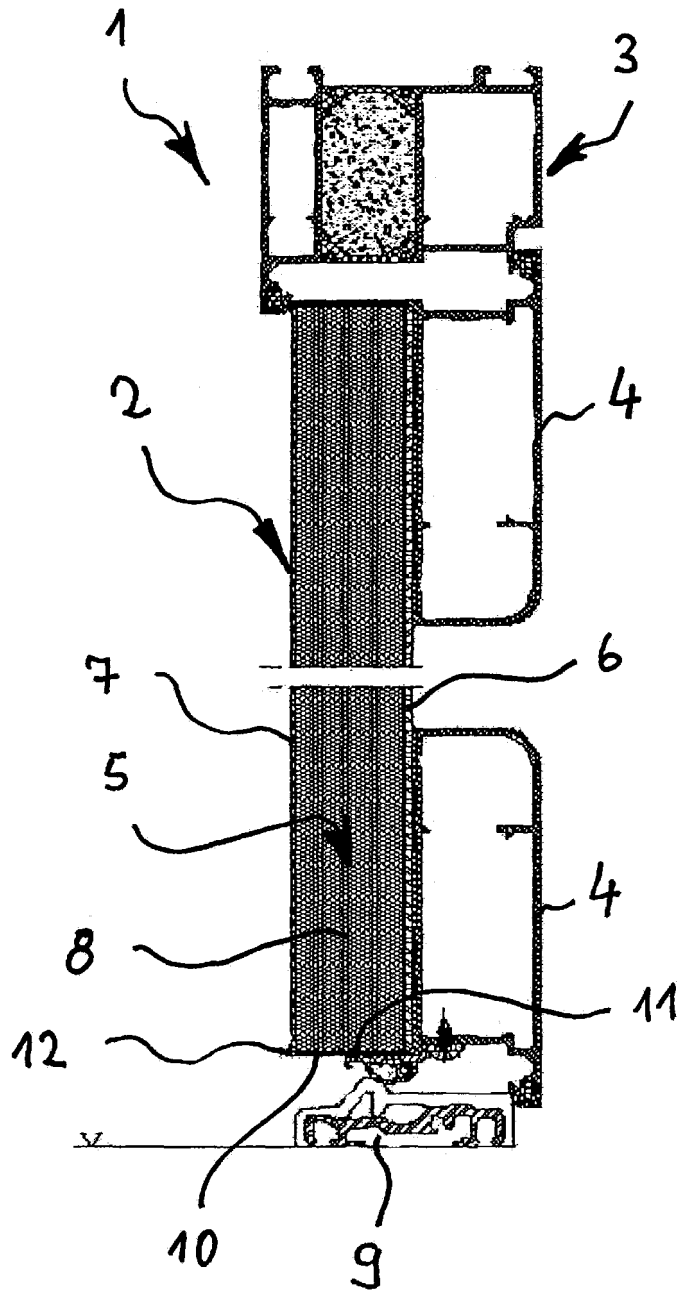


Fig. 1

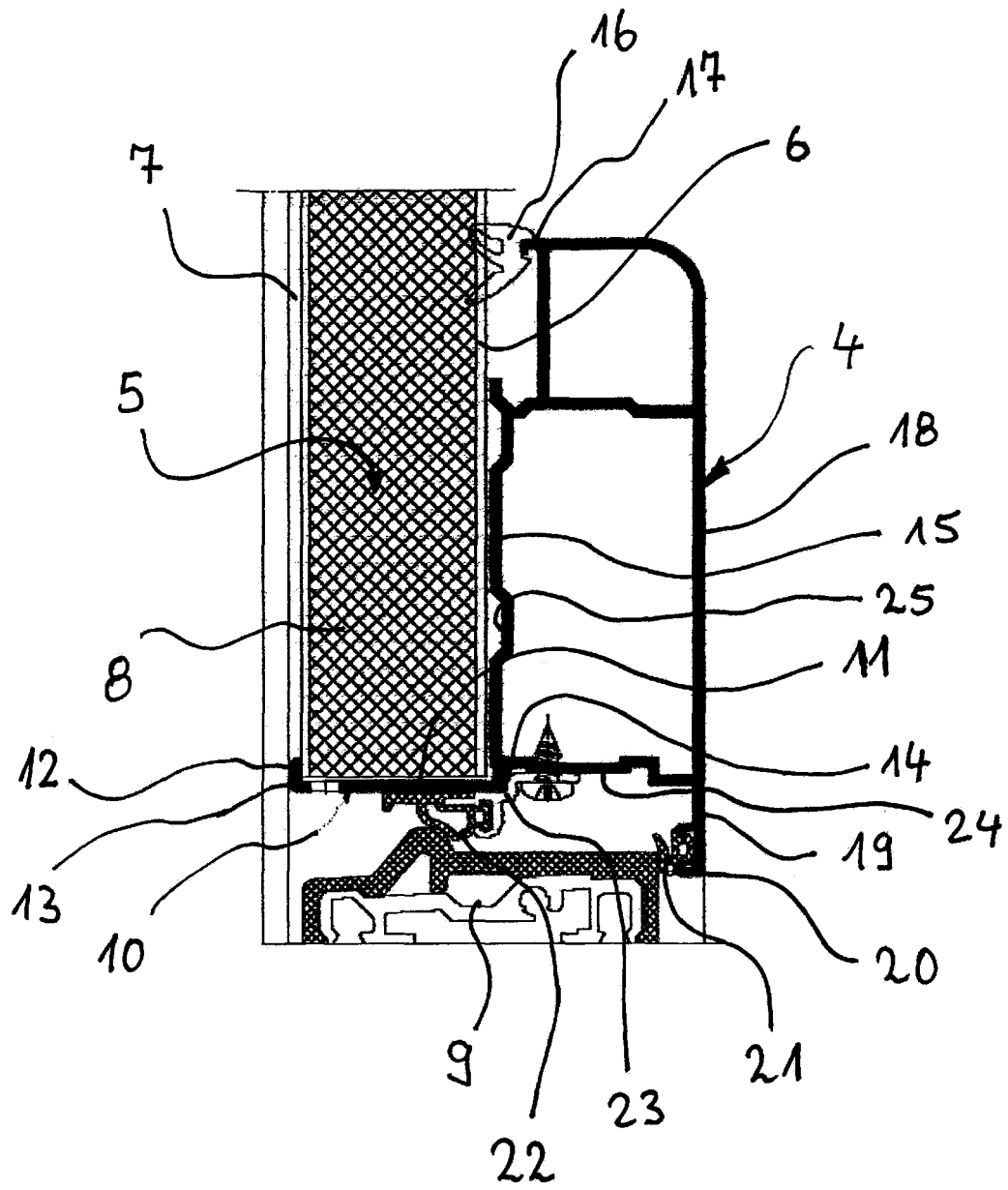


Fig. 2

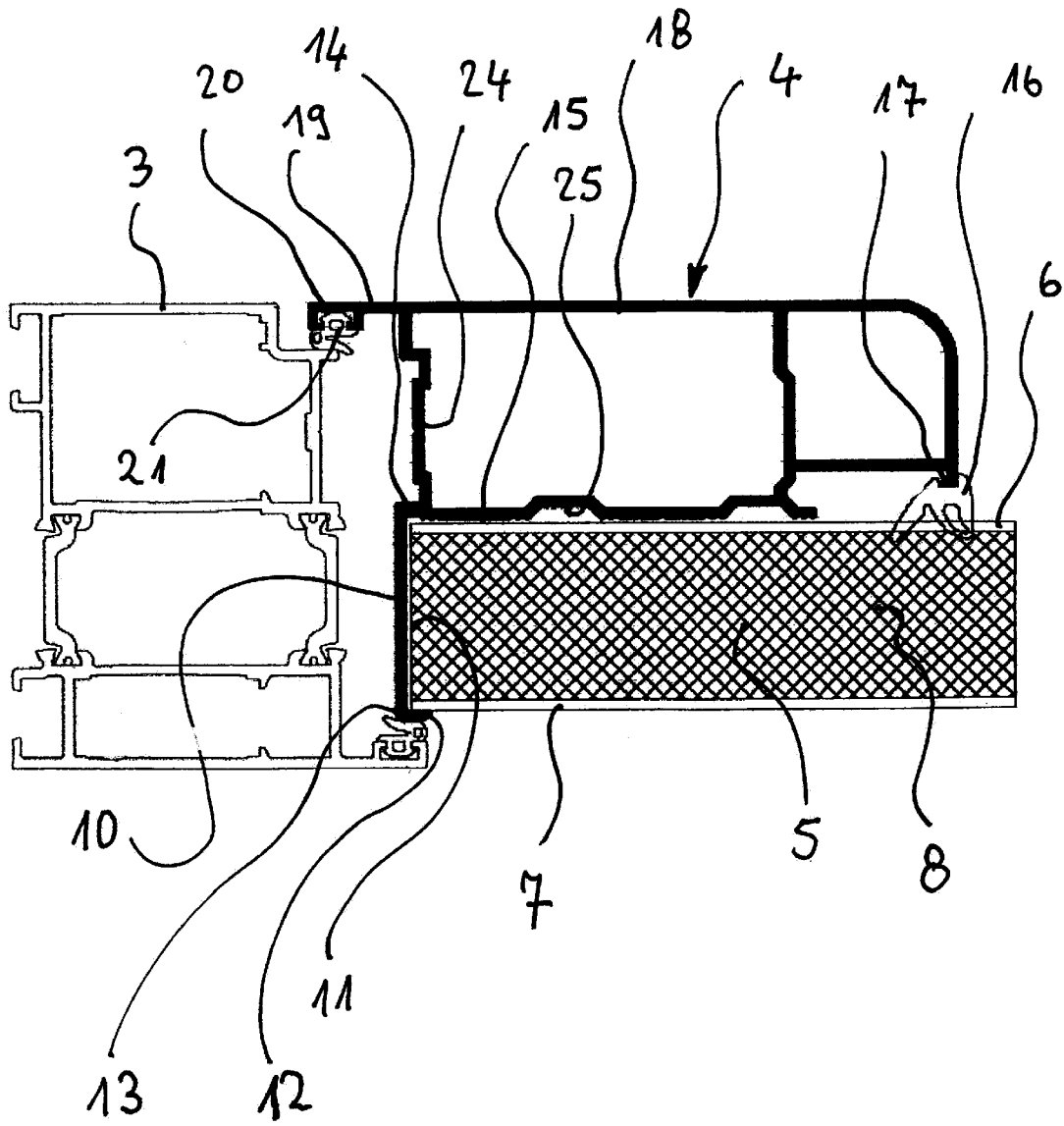


Fig. 3